



Nr. 11/16 Freitag, 1. April 2016

Herausgegeben von der Stadt Kempten (Allgäu)

Öffnungszeiten Stadtverwaltung:

Montag–Freitag 8–12 Uhr, zusätzlich
Mittwoch 12–13 Uhr, Montag 14.30–17.30 Uhr
Nutzen Sie die Möglichkeit, auch außerhalb
dieser Zeiten individuelle Termine zu
vereinbaren, sowie die Online-Services unter
www.kempten.de/de/virtuelles-rathaus.php.



IHRE BEHÖRDENNUMMER

**Die (0831) 115 – eine Nummer
für alle Behördenfragen:**

Montag–Freitag 7.30–18 Uhr

■ Bekanntmachung

über die Einleitung eines Raumordnungsverfahrens (ROV) zur Errichtung eines IKEA-Einrichtungshauses und verschiedener weiterer Fachmärkte als Einkaufszentrum in Memmingen

Die Firmen IKEA Verwaltungs-GmbH und IKEA Centres Grundstücks-GmbH beabsichtigen, im nordwestlichen Stadtgebiet von Memmingen ein IKEA-Einrichtungshaus mit 25.500 m² Gesamtverkaufsfläche und weitere Fachmärkte mit insgesamt 31.020 m² Verkaufsfläche zu errichten. Das Vorhaben ist baurechtlich als Einkaufszentrum einzustufen. Weitere projektrelevante Angaben sind den Verfahrensunterlagen zu entnehmen.

Die Regierung von Schwaben überprüft das Vorhaben als erheblich überörtlich raumbedeutsame Maßnahme gemäß Art. 24 Abs. 1 und 2 und 25 Abs. 1 Bayerisches Landesplanungsgesetz (BayLplG) in einem Raumordnungsverfahren (ROV) auf seine Übereinstimmung mit den Erfordernissen der Raumordnung und die Abstimmung mit anderen raumbedeutsamen Planungen und Maßnahmen.

Zur Beteiligung der Öffentlichkeit im ROV gemäß Art. 25 Abs. 4 Nr.6 und Abs. 5 BayLplG liegen die Antragsunterlagen dieses ROV mit Regierungsschreiben vom 14.03.2016 in der Zeit vom **01. 04. 2016 bis 29. 04. 2016** in der Stadt Kempten (Allgäu), Amt für Wirtschaft und Stadtentwicklung, Kronenstraße 8, Zimmer 701 (7. Stock) während der allgemeinen Dienststunden öffentlich zur Einsicht aus.

Die Auslegung dient der Beteiligung der Öffentlichkeit im Raumordnungsverfahren. Rechtsansprüche werden hierdurch nicht begründet; die Verfolgung von Rechten in nachfolgenden Verfahren bleibt unberührt. Im Raumordnungsverfahren können nur überörtlich raumbedeutsame Belange Eingang finden.

Äußerungen können bis spätestens eine Woche nach Beendigung der Auslegungsfrist bei der Stadt Kempten (Allgäu), Amt für Wirtschaft und Stadtentwicklung, Kronenstraße 8, 87435 Kempten (Allgäu) oder bei der Regierung von Schwaben schriftlich oder elektronisch abgegeben werden. Sie werden, soweit sie überörtlich raumbedeutsame Gesichtspunkte enthalten, im Raumordnungsverfahren verwertet werden.

Die Öffentlichkeit wird zu gegebener Zeit vom Ergebnis des Raumordnungsverfahrens (landesplanerische Beurteilung) durch ortsübliche Bekanntmachung unterrichtet werden.

Die Regierung von Schwaben hat die Verfahrensunterlagen gleichzeitig auf ihrer Internetpräsenz unter http://www.regierung.schwaben.bayern.de/Aufgaben/Bereich_2/Raumordnung/Raumordnungsverfahren.php?PFAD=/index.php eingestellt.

Stadt Kempten, den 30.03.2016
Thomas Kiechle
Oberbürgermeister